Bundesministerium
Inneres

bmi.gv.at

BMI - III/S/2 (Abteilung III/S/2)
BMI-III-S-2@bmi.gv.at

Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an BMI-III-S-2@bmi.gv.at zu richten.

An alle Landeshauptfrauen und
Landeshauptmänner
(im Wege der Ämter der Landesregierungen)

Nachrichtlich:
Bezirksverwaltungsbehörden
Österreichischer Gemeindebund
Österreichischer Städtebund
IT-Dienstleister

per E-Mail

Geschäftszahl: 2026-0.888.442

Mitteilung betreffend die Registrierung des Volksbegehrens mit der Kurzbezeichnung „ORF-Beitrag - Österreich vorwärtsbringen“

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Bundesministerium für Inneres wurde am 13. Oktober 2026 ein Volksbegehren mit folgender Kurzbezeichnung angemeldet:

- **„ORF-Beitrag - Österreich vorwärtsbringen“** (Registrierungsnummer: 018/2026)

Die Registrierung dieses Volksbegehrens fand heute, 23. Oktober 2026, im Lauf des Nachmittags statt.

Dies hat zur Folge, dass wahlberechtigte Personen ab dem angeführten Zeitpunkt für das genannte Volksbegehren via Internet mittels einer qualifizierten elektronischen Signatur („ID-Austria“) Unterstützungserklärungen abgeben können und dass das Unterfertigen von Unterstützungserklärungen für das Volksbegehren in den Gemeindeämtern und Magistraten entweder ebenfalls bereits ab diesem Zeitpunkt, spätestens aber ab Dienstag, 27. Okto-

ber 2026, jeweils zu den Amtsstunden (Zeiten des Parteienverkehrs) österreichweit möglich sein wird.

Es wird ersucht, dieses Informationsschreiben – sofern zutreffend – an die Gemeinden Ihres Zuständigkeitsbereichs weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

23. Oktober 2026
Für den Bundesminister:
AL Mag. Gregor Wenda, MBA

Elektronisch gefertigt

	Datum/Zeit	2026-10-23T14:39:33+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	